

Liste der Filing Rules



[Prudenzielles Reporting, Integrierte Services und Management Architektur](#)

Version: 0.93

Stand: 29.04.2024

Versionshistorie

Version	Datum	Anpassung
0.9	01.04.2023	Erstellung des Dokuments
0.91	19.07.2023	Zusammenlegung FR_01_06-01 und FR_01_06-02
0.92	06.11.2023	Ergänzung FR_01_04-02; Überarbeitung FR_03_06-01, -03, -04, -05, -06, -07 und -08
0.93	29.04.2024	Aktualisierung FR_02_18-02; Ergänzung FR_BBK_12-05 und FR_BBK_13-01; Neue Spalte für ergänzende Erläuterungen

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
Filing-Rule 01.01	Dateinamenskonvention	FR_01_01-01	Dateinamenskonvention für den Datenaustausch über das ExtraNet sind im folgenden Dokument veröffentlicht: https://www.bundesbank.de/resource/blob/862472/fa9793adef0df0c0014820f325593901/mL/2023-04-25-prisma-postfach-data.pdf	
Filing-Rule 01.04	Zeichenkodierung	FR_01_04-01	XBRL-Instanzen müssen die "UTF-8"-Zeichenkodierung verwenden.	
		FR_01_04-02	Begründungen müssen die Zeichenkodierung "Mittleuropäisch (Windows)" verwenden.	
Filing-Rule 01.05	Wahl des Taxonomie Entry Point	FR_01_05-01	Die Meldungen MÜSSEN pro XBRL-Instanz genau ein Entry Point Schema ("Module", Link:schemaRef Element) referenzieren, wie in der entsprechenden Taxonomie spezifiziert.	
		FR_01_05-02	Das schemaRef Element MUSS sich auf einen absoluten URI gemäß Referenzdatum einer Instanz beziehen.	Eine mögliche Ursache für das Anschlagen dieser Filing Rule ist die Nutzung eines zum angegebenen Stichtags ungültigen Entry Points. Die zeitliche Gültigkeit des Entry Points, bezogen auf den Meldestichtag, können Sie der Veröffentlichung über "Akzeptierte EntryPoints" auf unserer Webseite entnehmen: Hinweise für die Meldungseinreichung und häufig gestellte Fragen Deutsche Bundesbank
Filing-Rule 01.06	Fehlende Filing Indicators	FR_01_06-01	Gemeldete XBRL-Instanzen MÜSSEN entsprechende Filing Indicator-Elemente enthalten, um auszudrücken, welche Templates des Entry Points in der Instanz enthalten (unter Verwendung des Elements @find:filed="true") und welche nicht in der Instanz enthalten sind (unter Verwendung des Elements @find:filed="false").	
		FR_01_06-03	Der Context der Filing Indicator-Elemente DARF KEIN xbrli:segment oder xbrli:scenario Attribut enthalten.	

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
Filing-Rule 01.06.01	Mehrere Filing Indicators für dasselbe Template	FR_01_06_01-01	Gemeldete XBRL-Instanzen DÜRFEN nur einen Filing Indicator für ein gegebenes Template enthalten.	
Filing-Rule 01.06.02	Filing Indicators in mehreren „fIndicators“-Tupel-Elementen	FR_01_06_02-01	Zur Erhöhung der Flexibilität für Einreicher KÖNNEN die Filing Indicator-Elemente auf mehrere fIndicator-Tupel-Elemente aufgeteilt werden.	
Filing-Rule 01.06.03	Filing Indicator Codes	FR_01_06_03-01	Gemeldete XBRL-Instanzen DÜRFEN nur Filing Indicator-Elemente enthalten, die den Labels der Rolle http://www.eurofiling.info/xbrl/role/filing-indicator-code der relevanten Templates entsprechen.	
Filing-Rule 01.07	Keine Facts für ein angezeigtes Template	FR_01_07-01	Gemeldete XBRL-Instanzen MÜSSEN mindestens ein positives Filing Indicator Element enthalten.	Es dürfen nicht alle gemeldeten Filing Indikatoren auf false gesetzt werden.
		FR_01_07-02	Gemeldete XBRL-Instanzen DÜRFEN KEINE positiven Filing Indicator Elemente für Templates enthalten, die in der Instanz nicht gemeldet werden sollen.	Es dürfen keine positiven Filing Indikatoren ohne zugehörige Facts enthalten sein.
Filing-Rule 01.07.01	Keine Facts für nicht angezeigte Templates	FR_01_07_01-01	Gemeldete XBRL-Instanzen DÜRFEN KEINE Facts beinhalten, die nicht in einem der Templates enthalten sind, die von den Filing Indicators als gemeldet angezeigt werden.	Es dürfen keine Facts ohne zugehörigen positiven Filing Indikator enthalten sein, sog. "Ghost Facts".
Filing-Rule 01.09	Validität XML-XBRL	FR_01_09-01	XBRL-Instanzen MÜSSEN im Hinblick auf XBRL 2.1 und XBRL Dimensions 1.0 gültig sein.	
Filing-Rule 01.10	Taxonomiebasierte Instanzvalidierung		Regeln gemäß der Taxonomie	
Filing-Rule 01.11	Taxonomie-Erweiterungen durch Melder	FR_01_11-01	Instanzen DÜRFEN nur die von der Bundesbank spezifizierten Taxonomie Entry Points referenzieren. Melder DÜRFEN KEINE eigenen Erweiterungs-Taxonomien liefern.	

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
Filing-Rule 01.12	Korrekturen von eingereichten Meldungen	FR_01_12-01	Falls Korrekturen an bereits verschickten Meldungen nötig werden, muss die gesamte Meldung vollständig neu eingereicht werden, nicht nur der Teil mit den korrigierten Facts.	
Filing-Rule 01.13	Verwendung von XML-Deklarationen	FR_01_13-01	Gemeldete XBRL-Instanzen SOLLTEN keine standalone Attribute der XMLDeklaration enthalten (z.B. <?xml version="1.0" encoding="UTF-8" standalone="yes" ?> oder <?xml version="1.0" encoding="UTF-8" standalone="no" ?>).	
Filing-Rule 01.14	@xsd:schemaLocation und @xsd:noNamespaceSchemaLocation	FR_01_14-01	Gemeldete XBRL-Instanzen DÜRFEN kein @xsd:schemaLocation und @xsd:noNamespaceSchemaLocation Attribut enthalten.	
Filing-Rule 01.15	XInclude	FR_01_15-01	Gemeldete XBRL-Instanzen DÜRFEN keine XInclude Funktionalität nutzen (Element xi:include).	
Filing-Rule 02.01	@xml:base	FR_02_01-01	Das Attribut @xml:base DARF in einer XBRL-Instanz NICHT benutzt werden.	
Filing-Rule 02.02	xbrli:xbrl/link:schemaRef Content	FR_02_02-01	Das link:schemaRef Element in übermittelten Instanzen MUSS zur vollständigen veröffentlichten absoluten Entry Point URL führen.	<p>Ein Anschlag dieser Filing Rule bedeutet, dass der angegebene Entrypoint ungültig ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In PRISMA werden bei ITS-Meldungen nur noch EBA-native Taxonomien verarbeitet. • In PRISMA werden keine ITS-Meldungen mehr mit BBk-spezifischen Entry-Points verarbeitet. Diese sind erkennbar an der Entrypoint-Endung „_bbk“. • Auch für rückwirkende ITS-Einreichungen dürfen mit PRISMA nur noch die EBA-nativen Entrypoints verwendet werden.

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
				<ul style="list-style-type: none"> Diese Punkte gelten explizit nur für ITS-Meldungen. Bei RTF werden weiterhin nur Entrypoints mit BBk-Endung verarbeitet. <p>Alle zulässigen EntryPoints können Sie der Veröffentlichung über "Akzeptierte EntryPoints" auf unserer Webseite entnehmen: Hinweise für die Meldungseinreichung und häufig gestellte Fragen Deutsche Bundesbank</p>
Filing-Rule 02.03	xbrli:xbrl/link:schemaRef	FR_02_03-01	Jedes gemeldete XBRL-Instanzdokument DARF nur einen xbrli:xbrl/link:schemaRef Knoten enthalten.	
Filing-Rule 02.04	xbrli:xbrl/link:linkbaseRef	FR_02_04-01	link:linkbaseRef DÜRFEN in einer Instanz nicht verwendet werden.	
Filing-Rule 02.05	XML-Bemerkung und Dokumentation	FR_02_05-01	Die relevanten Daten MÜSSEN ausschließlich in Contexts, Units, schemaRefs und Facts enthalten sein.	
Filing-Rule 02.06	xbrli:xbrl/xbrli:context/@id	FR_02_06-01	Verwendete Ids sollen möglichst kurz sein.	
Filing-Rule 02.07	Ungenutzter oder doppelter xbrli:xbrl/xbrli:context	FR_02_07-01	Ungenutzte xbrli:context Knoten SOLL es in der Instanz NICHT geben.	
		FR_02_07-02	Doppelte xbrli:context Knoten SOLL es in der Instanz NICHT geben.	
Filing-Rule 02.08	Identifikation des Melders	FR_02_08-01	Der übermittelte Identifikator des Meldepflichtigen muss im Stammdatensystem der Deutschen Bundesbank hinterlegt sein.	Bitte kontaktieren Sie uns unter prisma@bundesbank.de mit Angabe der in der Rückmeldung angegebenen Prisma-ID.

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
Filing-Rule 02.09	Melder Eindeutigkeit	FR_02_09-01	Die Inhalte aller xbrli:identifizier Nodes und die Werte aller @scheme Attribute in einer Instanz MÜSSEN identisch sein.	
Filing-Rule 02.10	xbrli:xbrl/xbrli:context/xbrli:period/	FR_02_10-01	Alle xbrli:period date Elemente MÜSSEN entsprechend dem xs:date Datentyp "yyyy-MM-dd" gültig sein und ohne eine Uhrzeitangabe gemeldet werden.	Eine mögliche Ursache für das Anschlagen der Filing Rule könnte sein, dass der angegebene Meldestichtag nicht auf ein Monatsende, also den Stichtag, lautet. Bsp.: falsch: <xbrli:instant>2023-12-29</xbrli:instant> richtig: <xbrli:instant>2023-12-31</xbrli:instant>
Filing-Rule 02.11	xbrli:xbrl/xbrli:context/xbrli:period/xbrli:forever	FR_02_11-01	Period "xbrli:forever" DARF NICHT verwendet werden.	
Filing-Rule 02.13	Konsistenz der XBRL-Period	FR_02_13-01	Alle XBRL-Periods MÜSSEN sich in einer Meldeinstanz auf denselben Zeitpunkt des Referenzdatums beziehen.	
Filing-Rule 02.14	xbrli:xbrl/xbrli:context/xbrli:entity/xbrli:segment	FR_02_14-01	xbrli:segment DARF in einer Instanz NICHT verwendet werden	
Filing-Rule 02.15	xbrli:xbrl/xbrli:context/xbrli:scenario	FR_02_15-01	Wenn ein xbrli:scenario Element in einem xbrli:context erscheint, DÜRFEN dessen untergeordnete Elemente nur ein oder mehrere xbrldi:explicitMember und/oder xbrldi:typedMember Elemente sein und KEINEN sonstigen Inhalt enthalten.	
Filing-Rule 02.16	Doppelte Facts	FR_02_16-01	Instanzen DÜRFEN KEINE doppelten Facts enthalten.	

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
Filing-Rule 02.16.01	Doppelte Facts mit unterschiedlicher Unit	FR_02_16_01-01	Instanzen DÜRFEN keine Facts melden, die Duplikate wären, wenn sie in der gleichen Einheit gemeldet würden.	
Filing-Rule 02.17	@precision	FR_02_17-01	Wird zu einem Fact eine Präzision angegeben, MUSS dazu das @decimals Attribut verwendet werden. Das @precision Attribut DARF nicht verwendet werden.	
Filing-Rule 02.18	@decimals	FR_02_18-01	Facts mit numerischen Werten MÜSSEN ihre Präzision mittels des @decimals Attributs melden.	Die Ausnahmefälle beziehen sich auf Funding Plans und ESG.
		FR_02_18-02	Monetäre Werte MÜSSEN mit den @decimal Werten (-3, 0 oder 2) gemeldet werden. In Ausnahmefällen ist @decimal mit dem Wert (-6) erlaubt.	
		FR_02_18-03	Prozentsätze MÜSSEN unabhängig vom Type (Datentyp) in Dezimalschreibweise gemeldet werden (in der Regel zwischen 0 und 1), mit maximaler Präzision der @decimals ="6" (z.B. wird 18,7851% als 0.187851 gemeldet) und minimaler Präzision der @decimals ="4" (z.B. wird 18,78% als 0.1878 gemeldet).	
		FR_02_18-04	Integer-Werte MÜSSEN mit dem @decimal Wert 0 gemeldet werden.	
		FR_02_18-05	Es SOLL keine Kürzung, Rundung oder sonstige Änderung am ursprünglichen Fact-Wert geben.	
Filing-Rule 02.19	zero value, empty, nil value @xsi:nil	FR_02_19-01	Facts ohne Wert DÜRFEN NICHT berichtet werden.	
		FR_02_19-02	Das xsi:nil-Attribut DARF NICHT benutzt werden.	
Filing-Rule 02.20	Spracheinstellung	FR_02_20-01	Bestandteil der EBA Filing Rule List: XBRL-XML uses the xml:lang attribute to identify the language used for facts.	

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
			This attribute can be at the xbrli:xbrl element just once, or on every string based fact individually.	
Filing-Rule 02.21	Duplikate von xbrli:xbrl/xbrli:unit	FR_02_21-01	Eine XBRL-Instanz SOLL ganz allgemein KEINE doppelten Units enthalten, außer es ist aus technischen Gründen nötig, z.B. für XBRL-Streaming.	
Filing-Rule 02.22	Ungenutzte xbrli:xbrl/xbrli:unit	FR_02_22-01	Eine XBRL-Instanz SOLLTE keine ungenutzten xbrli:unit Knoten haben.	
Filing-Rule 02.23	xbrli:xbrl/xbrli:unit/Content	FR_02_23-01	Knoten unter xbrli:unit Knoten MÜSSEN auf das XBRL International Unit Type Registry (UTR) Bezug nehmen.	
Filing-Rule 02.24	xbrli:xbrl/xbrli:unit/xbrli:measure	FR_02_24-01	Units, die für Währungen stehen, MÜSSEN den tatsächlichen Wert dieser Währung darstellen, d.h. in Grundeinheiten, ohne Nutzung eines Skalierungsfaktors in der Unit.	
Filing-Rule 03.01	Zugelassene Währungen	FR_03_01-01	Facts für Concepts vom Typ monetaryItemType, deren Context das Element eba_CA:x1 der Dimension CCA enthält, MÜSSEN in der Währung der Fremdwährungsposition mit passender Unit gemeldet werden.	
		FR_03_01-02	Facts für Concepts vom Typ monetaryItemType, deren Context das Element eba_CA:x1 der Dimension CCA sowie ein Element der Dimension "Currency with significant liabilities" (CUS) enthält, MÜSSEN in der in CUS gewählten Währung mit passender Unit gemeldet werden (Konsistenz der dimensionalen Informationen).	
		FR_03_01-03	ALLE ÜBRIGEN Facts für Concepts vom Typ monetaryItemType MÜSSEN die Unit iso4217:EUR haben.	

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
Filing-Rule 03.02	Nichtmonetäre numerische Units	FR_03_02-01	Eine Instanz MUSS ihre nichtmonetären numerischen Werte mit der "pure unit" ausdrücken, einem Unit-Element mit einem einzigen Maß-Element als einzigem Child.	
		FR_03_02-02	Der lokale Teil des Maßes MUSS "pure" sein, und der Namespace-Präfix MUSS zum Namespace http://www.xbrl.org/2003/instance auflösen.	
		FR_03_02-03	Sätze, Prozentsätze und Verhältnisse MÜSSEN in Dezimalschreibweise und nicht in Prozent gemeldet werden (z.B. 9,31 % wird als 0.0931 gemeldet).	
Filing-Rule 03.03	Dezimale Darstellung	FR_03_03-01	Der Wert numerischer Facts muss in den spezifizierten Units ausgedrückt werden, ohne Veränderung der Größenordnung, ohne Rundung oder Kürzung. Der Content eines numerischen Facts darf daher keine Skalierungsfaktoren wie "%" enthalten. Insbesondere müssen monetäre Werte in Units und nicht in Tausend oder Millionen angegeben werden.	
Filing-Rule 03.04	Ungenutzte Namespace-Präfixe	FR_03_04-01	Namespace-Präfixe, die nicht genutzt werden, SOLLEN im Instanzdokument nicht enthalten sein.	
Filing-Rule 03.05	Wiederverwendung von vorschriftsmäßigen Namespace-Präfixen	FR_03_05-01	Instanzdokumente SOLLTEN die gleichen Namespace-Präfixe nutzen, die vom Schema-Autor verwendet werden.	
Filing-Rule 03.06	Nutzung eines gültigen Identifiers mit passendem Meldeschema <i>(Siehe auch ergänzendes Dokument „Übersicht zulässiger Kombinationen“)</i>	FR_03_06-01	Das @scheme Attribut MUSS in jedem xbrli:identifier Knoten auf einen der folgenden Werte lauten: " http://www.bundesbank.de/ext/basis/identifiertyp/creatorNumber ", " http://standards.iso.org/iso/17442 ", " https://eurofiling.info/eu/rs ".	Hinweise, wann welches scheme-Attribut zu verwenden ist, finden Sie hier: Übersicht zulässiger Kombinationen aus Entry Point, Identifier Schema und Identifier in XBRL-Einreichungen bei der Deutschen Bundesbank

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
	<i>aus Entry Point, Identifier Schema und Identifier in XBRL-Einreichungen bei der Deutschen Bundesbank.pdf</i>)	FR_03_06-02	Der Wert des xbrli:identifier Knoten MUSS beim scheme-Attribut " http://www.bundesbank.de/ext/basis/identifiertyp/creditorNumber " eine gültige Kreditgebernummer enthalten.	Für RTF Meldungen ist die Gebernummer zu verwenden. (Für ITS Meldungen ist als scheme-Attribut " http://standards.iso.org/iso/17442 " oder " https://eurofiling.info/eu/rs " zu verwenden.) Hinweise, wann welches scheme-Attribut zu verwenden ist, finden Sie hier: Übersicht zulässiger Kombinationen aus Entry Point, Identifier Schema und Identifier in XBRL-Einreichungen bei der Deutschen Bundesbank
		FR_03_06-03	Der Wert des xbrli:identifier Knoten MUSS beim scheme-Attribut " http://standards.iso.org/iso/17442 " einen gültigen LEI (kein LEI Substitute) enthalten.	
		FR_03_06-04	entfällt	
		FR_03_06-05	Der Wert des xbrli:identifier Knoten MUSS beim scheme-Attribut " https://eurofiling.info/eu/rs " einen gültigen LEI oder einen LEI-Substitute enthalten.	
		FR_03_06-06	Das scheme-Attribut des xbrli:identifier Knotens muss einer Ausprägung der zulässigen Kombinationsmöglichkeiten hinsichtlich Entry Point und Identifier-scheme entsprechen.	Ein Anschlag der Filing Rule bedeutet, dass bei der Einreichung von der erlaubten Kombinationsmöglichkeit abgewichen wurde. Diese in der Filing Rule 03_06-06 hinterlegten Kombinationsmöglichkeiten von Taxonomieversion, Entry Point, Identifier und Identifier Schema, haben wir auf unserer Webseite (Hinweise für die Meldungseinreichung und häufig gestellte Fragen Deutsche Bundesbank) in folgender Übersicht zur Verfügung gestellt: Übersicht zulässiger Kombinationen aus Entry Point, Identifier Schema und Identifier in XBRL-Einreichungen bei der Deutschen Bundesbank

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
		FR_03_06-07	Der verwendete Entry Point enthält eine Angabe der Konsolidierungsebene. Diese darf NICHT zusätzlich als Erweiterung des Identifiers (".IND" oder ".CON") angegeben werden. Die Angabe „.CRDLIQSUBGRP“ ist für Liquidity Subgroup-Meldungen zulässig.	
		FR_03_06-08	Der verwendete Entry Point erfordert, dass der Identifier um einen Punkt und die Konsolidierungsebene in Großbuchstaben (".IND" oder ".CON") oder um einen Punkt und die Angabe Liquidity Subgroup („.CRDLIQSUBGRP“) erweitert wird.	
Filing-Rule 03.07	Ungenutzte @id Attribute	FR_03_07-01	Ungenutzte @id Attribute SOLLTEN im Instanzdokument NICHT enthalten sein.	
Filing-Rule 03.08	Längen von String-Elementen	FR_03_08-01	Der Wert aller string-Elemente SOLLTE so kurz wie möglich sein.	
Filing-Rule 03.09	Deklaration von Namensraumpräfixen	FR_03_09-01	Die Deklaration von Namespace-Präfixes SOLLTE nur im Document-Element vorkommen.	
Filing-Rule 03.10	Mehrfache Präfixdeklarationen	FR_03_10-01	Namespaces SOLLTEN nur mit einem Präfix verbunden sein.	
Filing-Rule BBK.07	Vorverarbeitung	FR_BBK_07-01	Die Einreichung MUSS in einem lesbaren Archiv erfolgen.	
		FR_BBK_07-02	Die Daten in der übermittelten Nachricht müssen einem unterstützten Internet Media Type (MIME-Type) entsprechen. Unterstützte MIME Types: application/zip, text/csv, text/vcard.	Die Meldungseinreichung muss als gezippte XBRL-Datei erfolgen. Begründungsdateien (csv) und Kontaktdaten (vcf) werden hingegen <u>ungezippt</u> eingereicht.

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
		FR_BBK_07-03	Die Einreichung muss in Form einer technisch lesbaren und wohlgeformten XML-/XBRL-Struktur erfolgen.	
Filing-Rule BBK.08	Einreicherberechtigung	FR_BBK_08-01	Der technische Einreicher muss berechtigt sein, für das bezeichnete Institut Daten einzureichen.	<p>Sofern Sie als technischer Einreicher (Dienstleister/Rechenzentrum) für einen Dritten (Meldepflichtiger) eine Meldungseinreichung in PRISMA vornehmen, bedingt dies die vorhergehende Abgabe einer gültigen Dritteinreichungserklärung, die durch uns in die Systemkonfiguration übernommen wird. Nähere Informationen siehe: Anzeige bzw. Änderung/Löschung einer Einreichungserklärung zum Zwecke der Dritteinreicherberechtigung in PRISMA Deutsche Bundesbank</p> <p>Im Zweifelsfall kontaktieren Sie uns bitte hierzu unter prisma@bundesbank.de.</p>
Filing-Rule BBK.09	Begründungsverarbeitung	FR_BBK_09-01	Bei der Einreichung der Begründung muss das bereitgestellte Formular (CSV) verwendet werden.	<p>Ein Anschlag dieser Filing Rule könnte darauf hindeuten, dass im Rahmen der Bearbeitung unterhalb der ausgefüllten Zeilen zuerst etwas befüllt und dann wieder gelöscht wurde. Dies führt ggf. zu einer Veränderung der zugrundeliegenden Formatierung.</p> <p>Dies ist erkennbar, wenn die csv-Datei mit dem Texteditor geöffnet wird und unterhalb der Textzeilen Reihen von Semikolons zu finden sind. Diese bitte löschen und erneut einreichen.</p> <p>Alternativ bzw. falls das o.g. Problem nicht vorliegt, ist es erfahrungsgemäß am zielführendsten, die zur Verfügung gestellte Original-Begründungsdatei nochmals neu ausgefüllt einzureichen.</p>
Filing-Rule BBK.10	Regelbasierte Instanzvalidierung		gemäß hinterlegten Prüfungen	

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
Filing-Rule BBK.11	Instanzübergreifende Validierung		gemäß hinterlegten Prüfungen	
Filing-Rule BBK.12	Kontaktdatenverarbeitung	FR_BBK_12-01	Das Format der übermittelten Kontaktdaten MUSS mit der vCard Format-Spezifikation übereinstimmen.	Ein Beispiel für eine vCard (mittels Texteditor erstellt) finden Sie hier auf Seite 14: PRISMA – Informationen zur Einreichung von Bankaufsichtlichen Meldungen, Begründungen und Kontaktdaten (bundesbank.de)
		FR_BBK_12-02	Die vCard DARF eine Größe von 50 kB NICHT überschreiten.	
		FR_BBK_12-03	Die vCard MUSS die Eigenschaft ORG enthalten.	
		FR_BBK_12-04	Das Attribut der Eigenschaft ORG MUSS eine bekannte Gebernummer (8-stellig) oder ein bekannter LEI sein.	Falls die vCard mit Outlook erstellt wurde, muss im Feld Firma die Gebernummer enthalten sein, jedoch nicht der Name des Instituts.
		FR_BBK_12-05	Die Version der vCard muss 2.1, 3.0 oder 4.0 sein.	
Filing-Rule BBK.13	Unzulässige Einreichung	FR_BBK_13-01	MREL/TLAC-Meldungen dürfen nur über die BaFin eingereicht werden. Die vorliegende Meldung wird daher zurückgewiesen.	